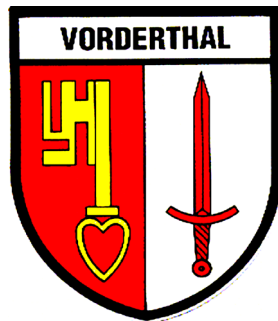


# Gemeinde Vorderthal



## Rechnung für das Jahr 2020

**Berichte und Anträge  
gemäss Traktandenliste**

**Wegen Corona:**

**Bitte erscheinen Sie frühzeitig,  
der Einlass erfolgt im Tropfen-System.**

**Gemeindeversammlung: Freitag, 16. April 2021  
20.15 Uhr, Mehrzweckgebäude**

## **COVID 19-Schutzkonzept**

### **Für die Gemeindeversammlung vom 16. April 2021**

#### **1. Ausgangslage**

Die aktuell geltende Bundesverordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26) erlaubt gemäss Art. 6c Abs. 1 Bst. a die Durchführung von Versammlungen der Legislative auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene. Vorausgesetzt bleiben in allen Fällen entsprechende Schutzkonzepte, die unter anderem folgende Vorgaben erfüllen:

- Es muss für die Einrichtung, den Betrieb oder die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen.
- Es muss Massnahmen vorsehen, welche die Einhaltung der Maskentragpflicht gewährleisten.

Die Gemeinde Vorderthal führt am 16. April 2021 ab 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle eine Gemeindeversammlung durch und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor.

#### **2. Zielsetzung**

Ziel der Gemeinde Vorderthal ist der Schutz der Gesundheit der Versammlungsteilnehmenden, der Gäste, des Gemeinderates und des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Gemeinde Vorderthal auch auf die Eigenverantwortung.

#### **3. Grundsatz**

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung vom 16. April 2021 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Gemeinde Vorderthal zuständig.

#### **4. Maskentragpflicht**

Für die Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht. Gemäss Art. 3b Abs. 2 Bst. f Covid-19-Verordnung besondere Lage sind Rednerinnen und Redner von dieser Pflicht ausgenommen. Dieser Passus gilt einzig für die Mitglieder des Gemeinderates und nur für die Dauer ihrer Reden.

#### **5. Personen mit Maskentragdispens**

Personen mit einem Maskentragdispens müssen vor Ort nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können und von der Maskentragpflicht ausgenommen sind.

#### **6. Contact-Tracing / Erfassen der Kontaktdaten**

Da die vorgeschriebenen Abstände aufgrund von örtlichen Gegebenheiten allenfalls nicht durchgehend eingehalten werden können, werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnadresse und Telefonnummer) aller Versammlungsteilnehmenden vor dem Betreten des Versammlungslokals erfasst.

- Variante 1: Abgabe des bereits ausgefüllten Talons (siehe Talon in der Rechnungsbroschüre für das Jahr 2020) beim Halleneingang.
- Variante 2: Eintragung der Kontaktdaten auf der bereitliegenden Liste.

Der zuständige Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung stellt sicher, dass alle Personen vor Betreten des Versammlungslokals ihre Kontaktdaten angegeben haben. Die Gemeindeverwaltung stellt sicher, dass die Registrierzettel während 14 Tagen aufbe-

wahrt werden. Danach werden die Zettel vernichtet. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich, diese Daten einzig für ein allfälliges Contact-Tracing zu verwenden. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, müssen die Anordnungen der kantonalen Stellen befolgt werden.

### **7. Schutz der gefährdeten Personen**

Angehörige der gefährdeten Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

### **8. Personen mit Krankheitssymptomen**

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hierfür gelten die Bestimmungen des BAG zur Vorgehensweise bei Symptomen wie Fieber, Husten, Kopf- und Halsschmerzen.

### **9. Eingangskontrolle**

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Menschenansammlungen am Eingang kommt.
- Am Eingang zur Turnhalle stehen Desinfektionsdispenser. Versammlungsteilnehmende werden durch einen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung angehalten die Hände zu desinfizieren.
- Die Teilnehmenden verlassen im Anschluss an die Versammlung die Halle gemäss Aufforderung des Versammlungsleiters geordnet und koordiniert.

### **10. Informationskonzept**

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Maskenpflicht, Hände- Husten- und Schnupfenhygiene werden prominent Hinweisplakate angebracht. Zusätzlich wird dieses Schutzkonzept auf der Homepage der Gemeinde Vorderthal aufgeschaltet und falls nötig laufend angepasst.

### **11. Distanzregeln**

Die „physische Distanz“ von 1.5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals eigenverantwortlich einzuhalten.

### **12. Wortmeldungen**

Versammlungsteilnehmende, welche sich zu einem Geschäft äussern wollen, haben dies mit Handerheben anzumelden. Bei der Wortmeldung gilt ebenfalls die Masken-tragpflicht.

### **13. Recht zur Teilnahme**

Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 16. April 2021 und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Ausnahmen bilden Personen mit Krankheitssymptomen gemäss Ziffer 8.

Zuständigkeit für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes:

### **Gemeinde Vorderthal**

Ueli Diethelm, Gemeindepräsident

Urs Wichert, Gemeindeschreiber

# DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG ZU ZEITEN VON COVID 19

- Bitte erscheinen Sie frühzeitig, da die Einnahme der Sitzplätze aufgrund des Schutzkonzeptes länger dauern kann.
- Bitte besuchen Sie die Gemeindeversammlung nur, wenn Sie sich gesund fühlen (keine Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Kopf- und Halsschmerzen).
- Bitte nehmen Sie den untenstehenden Talon ausgefüllt mit. Sie erleichtern damit die Registrierung für das Contact Tracing.

✂.....

## Teilnehmer an der Gemeindeversammlung vom 16. April 2021 in Vorderthal

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_



Auf Anfrage werden die Kontaktdaten an die kantonalen Behörden weitergeleitet. Nach 14 Tagen werden die Daten vernichtet.





















































































## Verpflichtungskredite

Konto	Beschlossene Verpflichtungskredite	davon bereits beansprucht, bzw. ausbezahlt bis Ende 2020	noch bestehende Verpflichtungskredite bis Ende 2021	Voraussichtl. Fälligkeiten 2021 gem. Budget 2021 Verpfli.-Kredite	Restlicher Verpflichtungskredit 01.01.2022
<b>1141</b>	<b>Tiefbauten</b>				
1141.05	Wasserwerk (Ersatz Trinkwasserleit. Bezirksstrasse)	137 039.70	47 960.30	48 000.00	0.00
1141.26	Verlegung EW-Rohrblock, Bereich Rötentäli	160 854.90	- 40 854.90	0.00	0.00
1141.27	Netzsanierung Palmern-Gschwend	373 184.05	- 98 184.05	0.00	0.00
1141.28	Netzsanierung Oberflüh	99 537.20	205 462.80	205 500.00	0.00
1141.29	San. Mittelspannungs-Verbindung TS Aaport - TS Flüh	142 793.90	47 206.10	0.00	0.00
1141.30	Netzsanierung Oberstöss	400 972.15	5 027.85	50 275.00	0.00
<b>1143</b>	<b>Grundstücke / Hochbauten</b>				
1143.21	Trafostationen / Verteilkabinen Netzan. Palmern-Gschw.	45 100.60	129 899.40	0.00	0.00
1143.21	Trafostationen / Verteilkabinen Netzan. Oberflüh	56 830.00	63 170.00	63 175.00	0.00
1143.21	Trafostationen / Verteilkabinen Netzan. Oberstöss	206 746.30	32 253.70	33 675.00	0.00

## Uebersicht Spezialfinanzierungen

Konto	Vorschüsse Spezialfinanz. 01.01.2020	Verpflichtungen Spezialfinanz. 01.01.2020	Veränderungen 2020	Vorschüsse Spezialfinanz. 31.12.2020	Verpflichtungen Spezialfinanz. 31.12.2020
1280.02	0.00	64 474.70	- 60 495.67	0.00	3 979.03
1280.03	0.00	0.00		0.00	0.00
1280.04	0.00	72 213.94	10 376.91	0.00	82 590.85
1280.05	0.00	151 122.70	- 144 811.03	0.00	6 311.67
2280.01		280 239.00	12 946.95		293 185.95
2280.02		42 545.85	- 6 078.10		36 467.75
2280.03					
2280.04					
2280.05					
2281.01					
2281.05					